

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

Studienordnung

Diplomstudiengang

Wirtschaftsmathematik

25. April 2000

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. 11/1999, S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz am 1. Februar 2000 die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studienvoraussetzungen	3
§ 3 Regelstudienzeit, Studienbeginn	3
§ 4 Studium des Diplomstudienganges Wirtschaftsmathematik an der Technischen Universität Chemnitz	3
§ 5 Ziele des Studienganges	3
II. Studieninhalte und Aufbau des Studiums	4
§ 6 Gliederung des Studiums	4
§ 7 Das Grundstudium	4
§ 8 Das Hauptstudium	5
§ 9 Ablauf des Studiums	7
III. Durchführung des Studiums	7
§ 10 Studienfachberatung	7
§ 11 Studienleistungsnachweise	8
§ 12 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	8
IV. Schlussbestimmungen	9
§ 13 In-Kraft-Treten	9
Anlagen	10
1 Studienablaufpläne	10
2 Veranstaltungen zu Fachgebieten der Mathematik (§ 8 Abs. 2)	12
3 Übersicht zu Prüfungen und Prüfungsvorleistungen im Studiengang Wirtschaftsmathematik	14

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der derzeit gültigen *Prüfungsordnung (PO) für den Diplomstudiengang Wirtschaftsmathematik* Ziele, Inhalte und Aufbau des Diplomstudienganges *Wirtschaftsmathematik* an der Technischen Universität Chemnitz. Die Studienordnung gibt unter anderem Empfehlungen für die Durchführung des Studiums in der Regelstudienzeit.

§ 2 Studienvoraussetzungen

- (1) Als Studienvoraussetzung gilt die allgemeine Hochschulreife oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Hochschulzulassungsberechtigung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 13 SächsHG.
- (2) Das Studium fremdsprachlicher mathematischer Literatur ist unerlässlich. Die dafür erforderlichen Sprachkenntnisse, insbesondere in englischer und einer weiteren in der mathematischen Literatur verbreiteten Weltsprache (z. B. Französisch, Russisch), sollten zu Beginn des dritten Studiensemesters vorhanden sein.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung neun Semester¹.
- (2) Die Studienablaufpläne (Anlage 1) sind für die Aufnahme des Studiums im Wintersemester konzipiert. Eine Aufnahme des Studiums im Sommersemester führt daher in der Regel zu einer Verlängerung der Studienzeit.

§ 4 Studium des Diplomstudienganges Wirtschaftsmathematik an der Technischen Universität Chemnitz

- (1) Der Diplomstudiengang *Wirtschaftsmathematik* wird an der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz studiert. Eine enge Zusammenarbeit mit den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und für Informatik wird gewährleistet.
- (2) Nach bestandener Diplomprüfung wird gemäß § 29 der Prüfungsordnung der akademische Grad Diplom-Wirtschaftsmathematikerin bzw. Diplom-Wirtschaftsmathematiker (Dipl.-Math. oec.) verliehen.

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Das Studium im Studiengang *Wirtschaftsmathematik* soll auf eine spätere Tätigkeit vorrangig in Industrie und Wirtschaft, im Bank- und Versicherungswesen und im öffentlichen

¹Nach den Empfehlungen der Konferenz der Mathematischen Fachbereiche sollte die Regelstudienzeit 10 Semester betragen.

Dienst vorbereiten. Eine solide mathematische Breitenausbildung sichert auch weitergehende vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Wichtige Fähigkeiten, die durch das Studium herausgebildet und entwickelt werden sollen, sind Abstraktionsvermögen, exaktes wissenschaftliches Arbeiten, Selbständigkeit, Kreativität, Kommunikationsvermögen und die Fähigkeit, im Team zu arbeiten.

(2) Da die vorrangigen Einsatzgebiete von Absolventen des Studienganges *Wirtschaftsmathematik* auf praktischem Gebiet liegen, ist die Ausbildung so angelegt, dass sie neben der Vermittlung fundierter Kenntnisse in mathematischen Grundlagenfächern und dem Vertrautmachen mit mathematischen Denkansätzen und Verfahren stark auf solche mathematischen Gebiete ausgerichtet ist, die in besonderem Maße für (betriebs- und volkswirtschaftliche) Anwendungen relevant sind. Im Hauptstudium erfolgt eine Vertiefung in wirtschaftsmathematischen Fächern, die Grundlagen und vielfältige Anwendungen der Gebiete *Optimierung/Operations Research*, *Stochastik/Statistik* und weiterer Gebiete umfassen. Dabei können sich die Studierenden entsprechend Eignung und Interessen für eine Vertiefungsrichtung entscheiden, in der sinnvollerweise auch die Diplomarbeit geschrieben wird.

(3) Im Studiengang *Wirtschaftsmathematik* ist ferner eine durchgängige Ausbildung im Anwendungsfach *Betriebs-* oder *Volkswirtschaftslehre* vorgesehen, die im Grundstudium allgemeine Grundlagen vermittelt, während im Hauptstudium spezielle Gebiete der *Betriebs-* und *Volkswirtschaftslehre* zu vertiefenden Studien ausgewählt werden können. Überdies sind Vorlesungen in *Recht* zu belegen.

(4) Eine weitere wichtige Komponente des Studiums stellt die Ausbildung in *Informatik*, speziell *Wirtschaftsinformatik*, dar.

II. Studieninhalte und Aufbau des Studiums

§ 6 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Diplomvorprüfung, und ein Hauptstudium, das mit der Diplomprüfung abgeschlossen wird.

§ 7 Das Grundstudium

(1) Das Grundstudium dient dem Erwerb von Grundwissen zu Inhalten und Methoden in der Mathematik, den Wirtschaftswissenschaften und der Informatik. Zum Grundstudium gehören:

1. Analysis:

Analysis I–III (Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer und mehrerer Veränderlicher, Maßtheorie, Integrationstheorie)

2. Algebra/Geometrie:

Lineare Algebra und Analytische Geometrie I+II, Algebra I

3. Angewandte Mathematik:

Numerische Mathematik, Optimierung, Stochastik

4. Informatik:

Grundlagen der Informatik I (Teil II fakultativ), Datenstrukturen und Datenbanken

5. Wirtschaftswissenschaften:

Rechnungswesen I+II, BWL I+II, VWL I (oder VWL I+II, BWL I).

Der Besuch einführender Lehrveranstaltungen zur Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie zur Geschichte und zu den Grundlagen der Mathematik wird empfohlen. Bei der Wahl von *VWL I* oder *BWL I* sollte die beabsichtigte Vertiefungsrichtung im Hauptstudium berücksichtigt werden. Zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse können die Studierenden auf ein breites Angebot der TU Chemnitz zurückgreifen.

(2) Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. Diese besteht aus den Fächern

1. *Analysis,*
2. *Lineare Algebra und Analytische Geometrie,*
3. *Angewandte Mathematik,*
4. *Wirtschaftswissenschaften.*

(3) Ein Wechsel innerhalb der Diplomstudiengänge *Mathematik, Technomathematik* und *Wirtschaftsmathematik* ist im Prinzip möglich.

§ 8 Das Hauptstudium

(1) Das Hauptstudium hat zum Ziel, das Wissen in reiner und angewandter Mathematik zu vertiefen und die Fähigkeit zum selbständigen, schöpferischen Arbeiten weiter zu entwickeln. Neben der mathematischen Breitenausbildung erfolgt eine starke Konzentration auf wirtschaftsmathematische, anwendungsorientierte Disziplinen. Die Informatikausbildung wird mit speziellen Lehrveranstaltungen zur Wirtschaftsinformatik fortgeführt, und die Ausbildung im Anwendungsfach wird vertiefend weitergeführt. Der Vorbereitung auf die berufliche Praxis dienen ein *Computerpraktikum*, ein *Statistik-Methoden-Praktikum* sowie ein *Betriebspraktikum*, das sich über 12 Wochen erstreckt, oder in Ausnahmefällen die Anfertigung einer forschungsbezogenen *Semesterarbeit* (siehe § 27, Abs. 2 der Prüfungsordnung).

(2) Innerhalb der *Wirtschaftsmathematik*, die sich vorrangig mit mathematischen Grundlagen aus *Optimierung/Operations Research* und *Stochastik/Statistik* sowie deren Anwendungen und rechentechnischer Umsetzung befasst, ist eine Vertiefungsrichtung zu wählen, in der auch die Diplomarbeit geschrieben wird. Andere Vertiefungsrichtungen sind in Absprache mit der Studienkommission *Wirtschaftsmathematik* möglich.

(3) Bezüglich der Auswahl der zu belegenden Lehrveranstaltungen sollen sich die Studierenden jeweils zu Beginn des fünften und siebten Semesters vom Studienfachberater bzw. einem Professor ihrer Wahl beraten lassen.

(4) Das Hauptstudium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Folgende Gebiete sind Gegenstand der Fachprüfungen:

1. *Mathematische Breitenausbildung,*
2. *Wirtschaftsmathematik,*
3. *wirtschaftsmathematisches Vertiefungsfach,*
4. *wirtschaftswissenschaftliches Vertiefungsfach.*

(5) Die *mathematische Breitenausbildung* umfasst die Pflichtveranstaltungen *Funktionalanalysis* (4 SWS) und *Gewöhnliche Differentialgleichungen* (4 SWS) sowie weitere Fächer im Umfang von insgesamt 4 SWS aus dem Angebot der Fakultät für Mathematik nach freier Wahl.

(6) Die Ausbildung in *Wirtschaftsmathematik* umfasst die Pflichtveranstaltungen *Statistik* (4 SWS), *Nichtlineare Optimierung* (4 SWS) und weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 20 SWS. Ferner ist ein Seminar in der Vertiefungsrichtung sowie ein weiteres Seminar wahlweise in *Wirtschaftsmathematik* oder in *Wirtschaftsinformatik* zu belegen. Die aktuellen Angebote an Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Beispiele von Lehrveranstaltungen sind in Anlage 2 aufgeführt.

(7) Die Ausbildung in *Wirtschafts- und Rechtswissenschaften* umfasst die Pflichtveranstaltungen *Bürgerliches Recht* und *Handels- und Gesellschaftsrecht* (einschließlich der Übung *Privatrecht*) sowie Wahlpflichtfächer im Umfang von 10 SWS aus dem Angebot der *Speziellen Volkswirtschaftslehre* oder einer der nachstehenden *Speziellen Betriebswirtschaftslehren*:

- * *Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre,*
- * *Investmentbanking,*
- * *Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung,*
- * *Marketing und Handelsbetriebslehre,*
- * *Unternehmensrechnung und Controlling,*
- * *Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre,*
- * *Personal und Führung,*
- * *Innovationsmanagement,*
- * *Organisation und Arbeitswissenschaft.*

(8) Die Ausbildung in *Wirtschaftsinformatik* umfasst ein *Computerpraktikum*, ein *Statistik-Methoden-Praktikum* (SPSS) sowie Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 6 SWS aus den Angeboten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät für Informatik. Beispiele von Lehrveranstaltungen sind in Anlage 2 aufgeführt.

(9) Die Studierenden können nach eigenen Interessen weitere Vorlesungen aus dem Angebot der Technischen Universität besuchen und entsprechende Prüfungen ablegen, deren Ergebnisse auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen werden können.

(10) Zur Einführung in die berufliche Praxis soll bis zum Ende des vierten Studienjahres von den Studierenden ein 12-wöchiges *Betriebspraktikum* abgeleistet werden. In Ausnahmefällen kann das *Betriebspraktikum* durch eine forschungsbezogene *Semesterarbeit* ersetzt werden (siehe § 27, Abs. 2 der Prüfungsordnung). In diesem Fall ist unter Anleitung innerhalb von sechs

Monaten eine komplexe mathematische Aufgabe zu lösen und eine schriftliche Arbeit darüber anzufertigen.

(11) Die *Diplomarbeit* soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem mit Bezug zur Wirtschaftsmathematik selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die *Diplomarbeit* muss von einem in Lehre und Forschung an der Fakultät für Mathematik der TU Chemnitz tätigen Professor oder anderem prüfungsberechtigten Mitglied der Fakultät ausgegeben und betreut werden. Die *Diplomarbeit* kann auch zu einer Thematik des Anwendungsfaches *Wirtschaftswissenschaften* geschrieben werden, wenn sie den entsprechenden mathematischen Gehalt aufweist. In diesem Fall sollte sie von einem Hochschullehrer der Fakultät für Mathematik gemeinsam mit einem Hochschullehrer der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften betreut werden. Es können darüber hinaus auch komplexe Aufgabenstellungen im außeruniversitären Bereich behandelt werden.

§ 9 Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der Wirtschaftsmathematik zeichnet sich im Grundstudium durch eine relativ einheitliche Grundlagenausbildung, im Hauptstudium dagegen durch eine hohe Flexibilität und vielfältige Wahlmöglichkeiten aus. Deshalb sollen die Studienablaufpläne in der Anlage 1 eine Möglichkeit darstellen, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Die laut Prüfungsordnung notwendigen Prüfungsvorleistungen zur Meldung zu Fachprüfungen sollten nach dem Prüfungsvorleistungsplan in der Anlage 3 erworben werden.

Je nach Interessen der Studierenden sind zeitliche Verschiebungen möglich, die lediglich vom Angebotsrhythmus (Wintersemester, Sommersemester) und von den Anforderungen der Prüfungsordnung eingeschränkt werden.

(2) Für das Grundstudium wird der Studienablauf nach Anlage 1, Tabelle 1 empfohlen.

(3) Für das Hauptstudium wird der Ablauf nach Anlage 1, Tabelle 2 empfohlen.

(4) Für das Hauptstudium werden zu jedem Semester Empfehlungen entsprechend dem aktuellen Angebot ausgegeben.

(5) Festlegungen zu den obligatorischen Bestandteilen und den Wahlmöglichkeiten für die Diplomvorprüfung und für die Diplomprüfung enthält die Prüfungsordnung.

(6) Die Studienablaufpläne enthalten den Minimalumfang. Ein darüber hinausgehender Besuch von Vorlesungen wird empfohlen. Je nach Vorlesungsangebot kann die Aufteilung auf die einzelnen Semester unterschiedlich sein.

III. Durchführung des Studiums

§ 10 Studienfachberatung

(1) An der Fakultät für Mathematik ist ein Studienfachberater für den Studiengang *Wirtschaftsmathematik* benannt. Außerdem stehen alle Mitglieder des Lehrkörpers der Fakultät für

Mathematik im Rahmen ihrer Fachgebiete als Ansprechpartner und Berater für die Studierenden zu Fragen der Gestaltung des Studiums zur Verfügung. Die Studierenden sollten eine Studienfachberatung beispielsweise in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- * zu Beginn des Studiums,
- * nach nicht bestandenen Prüfungen,
- * zu Beginn des dritten und vierten Studienjahres,
- * zur Durchführung des Betriebspraktikums,
- * vor der Wahl des Nebenfaches,
- * vor der Wahl des Vertiefungsfaches,
- * vor dem Wechsel der Studienrichtung/des Studienganges.

(2) Obligatorisch ist eine Studienfachberatung

- im dritten Semester, wenn die laut Anlage 3 bis zum Ende des zweiten Semesters fälligen Leistungsnachweise noch nicht erbracht wurden,
- im fünften Semester, wenn die Diplomvorprüfung noch nicht bestanden wurde.

§ 11 Studienleistungsnachweise

(1) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß § 24 und § 26 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang *Wirtschaftsmathematik* wird je nach Veranstaltung durch mündliche oder schriftliche Studienleistungen erbracht. Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben.

(2) Der Nachweis über das *Betriebspraktikum* wird gemäß § 27 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang *Wirtschaftsmathematik* erbracht.

§ 12 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Siehe § 12 der Prüfungsordnung.

IV. Schlussbestimmungen

§ 13 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2000/2001 immatrikulierten Studenten.
- (2) Die Anzeige dieser Studienordnung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 28. Februar 2000, Az: 2-7831-11/120-2 bestätigt. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Chemnitz, den 20. April 2000

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. C. von Borczyskowski

Anlagen

1 Studienablaufpläne¹ (§ 3 Abs. 2, § 9)

Musterstudienablaufplan (Grundstudium)				
	1. Sem. (WS)	2. Sem. (SS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)
Mathematik	Analysis I 4/4	Analysis II 4/4	Analysis III 4/2	Numer. Math. ² 4/2
	Lin. Algebra u. analyt. Geometrie I 4/4	Lin. Algebra u. analyt. Geometrie II 4/2	Algebra I 4/2	Stochastik ² 4/2
				Optimierung ² 4/2
	60	16	14	12
Informatik	Grundlagen der Informatik I 2/2	Grundlagen der Informatik II ³ 2/2	Datenstrukturen und Datenbanken 2/2	
	8	4	4	
Wirtschafts- wissen- schaften	Rechnungs- wesen I: Buchführung 2/1	Rechnungs- wesen II: Kostenrechnung 2/1	BWL I 4/2	BWL II od. VWL II ⁴ 4/2
				VWL I 4/2
	24	3	9	6
	92	23	23	22
				6
				24

Tabelle 1: Musterstudienablaufplan (Grundstudium)

¹In den Plänen bedeuten 4/2 eine vierstündige Vorlesung mit zwei Stunden Übung und pro Woche.

²Eine dieser Vorlesungen kann im Hauptstudium belegt werden.

³Fakultativ, aber dringend empfohlen. Spätestens zum Vordiplom sollte eine Programmiersprache beherrscht werden.

⁴Nur eines von beiden, je nach gewählter Vertiefungsrichtung.

Musterstudienablaufplan (Hauptstudium)					
	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	7. Sem. (WS)	8. Sem. (SS)	9. Sem. (WS)
Math. Breiten-Ausbildung	Funktional- analysis 3/1	Gewöhnliche Differential- gleichungen 3/1			
Wahlpflicht				4	
12	4	4		4	
Wirtschafts- mathematik	Statistik 3/1	Nichtlineare Optimierung 3/1	Seminar 2		Diplom- arbeit
Wahlpflicht	4	4	6	6	
30	8	8	8	6	
Informatik/ Wirtschafts- informatik	Computer- praktikum 4	SPSS Praktikum 2		Seminar 2	
Wahlpflicht		2	4	2	
16	4	4	4	4	
Wirtschafts- wissen- schaften		SBWL od. VWL 2	SBWL od. VWL 4	SBWL od. VWL 4	
10		2	4	4	
Recht	BGB 4/0	HGR 3/0	Privatrecht 0/2		
9	4	3	2		
77	20	21	18	18	

Tabelle 2: Musterstudienablaufplan (Hauptstudium)

2 Veranstaltungen zu Fachgebieten der Mathematik (§ 8 Abs. 2)

Angebote in der Vertiefungsrichtung *Optimierung/Operations Research*:

- Mehrzieloptimierung
- Portfoliooptimierung
- Finanzmathematik und Optimierung
- Diskrete Optimierung
- Lineare Optimierung und Ergänzungen
- Optimierung auf Netzen
- Nichtdifferenzierbare Optimierung
- Spieltheorie
- Modelle des Operations Research
- Logistik
- Numerische Optimierung
- Numerische Lineare Algebra

u.a.

Angebote in der Vertiefungsrichtung *Stochastik/Statistik*:

- Stochastische Finanzmathematik
- Stochastische Simulation
- Stochastische Differentialgleichungen
- Zufällige Funktionen
- Risikothorie
- Lebensversicherungsmathematik
- Explorative und konfirmatorische Datenanalyse

u.a.

Angebote in *anderen Vertiefungsrichtungen*:

- Codierungstheorie
- Kryptographie
- Numerische Behandlung von partiellen Differentialgleichungen
- Steuerungstheorie
- Approximationstheorie
- Mathematische Modellierung

Angebote in *Wirtschaftsinformatik*:

Einführung in die Wirtschaftsinformatik

Datenmodellierung/Datenbanken

Entscheidungsunterstützungssysteme

Architektur betrieblicher Informationssysteme

Software R/3

u.a.

Vorlesungsmodule und Musterstudienablaufpläne sind Bestandteile des Studienführers. Dieser enthält auch weitere Informationen zum Leistungspunktsystem ECTS.

3 Übersicht zu Prüfungen und Prüfungsvorleistungen im Studiengang Wirtschaftsmathematik

		SWS	Semester ¹
Vorleistungen zur Diplomvorprüfung			
SmN	Algebra I	6	3.
SmN	Rechnungswesen I + II	6	I: 1., II: 2.
SmN	Grundlagen der Informatik I	4	1.
SmN	Datenstrukturen und Datenbanken	4	3.
		20	
Diplomvorprüfung			
FP I	Analysis	22	3.
FP II	Lineare Algebra und Analytische Geometrie	14	2.
FP III	Angewandte Mathematik ²	12	4.
FP IV	Wirtschaftswissenschaften ³	12	3. oder 4.
		60	
Vorleistungen zur Diplomprüfung			
SmN	Nichtlineare Optimierung	4	6.
SmN	Statistik	4	5.
SmN	Angewandte Mathematik ⁴	6	6.
SmN	Wirtschaftswissenschaften ⁵	6	6.
SmN	Bürgerliches Recht + Handels- und Gesellschaftsrecht	9	7.
SoN	Mathematische Breitenausbildung ⁶	4	8.
SoN	Wirtschaftsmathematik ⁷	4	6.
SoN	Wirtschaftsinformatik	8	8.
SoN	Spezielle BWL oder VWL ⁸	2	8.
SoN	Computerpraktikum	4	5.
SoN	SPSS-Praktikum	2	6.
SoN	2 Seminare ⁹	4	8.
		57	

		V ¹⁰	Semester ¹¹
Diplomprüfung			
FP I	Mathematische Breitenausbildung ¹²	8	6.
FP II	Wirtschaftsmathematik	8	8.
FP III	Wirtschaftsmathematisches Vertiefungsfach	8	8.
FP IV	Wirtschaftswissenschaftliches Vertiefungsfach	8	6.
		32	
Vorleistungen zur Diplomarbeit			
Nachweis Studienberatung (vgl. § 10 (2))			
Betriebspraktikum (12 Wochen) oder Semesterarbeit			7.
Diplomarbeit			9.

¹dasjenige Semester, nach dem die Leistung erbracht sein sollte, um einen zügigen Studienablauf zu gewährleisten

²2 der 3 Fächer Numerische Mathematik, Stochastik und Optimierung

³siehe Prüfungsordnung § 25, Abs. 5

⁴diejenige der drei Veranstaltungen Numerische Mathematik, Stochastik und Optimierung, die nicht Bestandteil der Fachprüfung III der Diplomvorprüfung war

⁵dasjenige der Fächer VWL I und BWL I, das nicht Bestandteil der Fachprüfung IV der Diplomvorprüfung war

⁶Lehrveranstaltungen, die nicht Bestandteil der Fachprüfung I der Diplomprüfung sind

⁷Lehrveranstaltungen, die nicht Bestandteil der Fachprüfungen II und III der Diplomprüfung sind

⁸Lehrveranstaltungen, die nicht Bestandteil der Fachprüfung IV der Diplomprüfung sind

⁹zur Wirtschaftsmathematik oder Wirtschaftsinformatik

¹⁰Es zählen nur Vorlesungsstunden.

¹¹dasjenige Semester, nach dem die Leistung erbracht sein sollte, um einen zügigen Studienablauf zu gewährleisten

¹²Funktionalanalysis und Gewöhnliche Differentialgleichungen. Eine der beiden Veranstaltungen kann durch eine andere, dem Prüfungsfach Mathematische Breitenausbildung zugeordnete, Veranstaltung ersetzt werden. In diesem Fall ist die nicht in die Fachprüfung aufgenommene Lehrveranstaltung durch Schein mit Note nachzuweisen.